

Verordnung über den Verkauf an Sonn- und Feiertagen des Marktes Markt vom 24. November 2023

Aufgrund von § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl S. 1474) und der §§ 1 bis 3 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340, BayRS 8050-20-1-A), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2011 (GVBl S. 442), erlässt der Markt Markt folgende

Verordnung

§ 1 Öffnungsregelungen

(1) Im Markt Markt, beschränkt auf das Gebiet Marktplatz, Pfarrstraße, Schulstraße bis Einmündung Lederergasse, Bahnhofstraße bis Einmündung Kapellenweg, dürfen Verkaufsstellen, in denen Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diesen Ort kennzeichnend sind, abgegeben werden, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG, an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2024 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

April	07.	14.	21.	28.				
Mai	05.	12.	19.	26.				
Juni	02.	09.	16.	23.	30.			
Juli	07.	14.	21.	28.				
August	04.	11.	18.	25.				
September	01.	08.	15.	22.	29.			
Oktober	06.	13.	20.	27.				
November	03.	10.	17.	24.				
Dezember	01.	08.	15.	22.				

(2) Gemäß § 3 LSchIV ist die Offenhaltung auf diejenigen Verkaufsstellen beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt werden.

§ 2 Hinweise

(1) Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(2) Gleichzeitig wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände des § 24 Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in § 1 freigegebenen Öffnungszeiten hingewiesen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt, 24.11.2023
Markt Markt



Benedikt Dittmann
Erster Bürgermeister

